jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/2/28 2004/03/0210

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.2007

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
91/01 Fernmeldewesen

Norm

B-VG Art140;
B-VG Art18 Abs2;
B-VG Art20;
B-VG Art77;
TKG 2003 §115 Abs1;
TKG 2003 §117;
TKG 2003 §120;

Rechtssatz

Die innerstaatliche Zuständigkeit zur Marktdefinition im Wege der Erlassung einer Verordnung beruht auf §§ 115 Abs 1 in Verbindung mit 117 und 120 TKG 2003. Im Lichte der vom Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis vom 14. März 1996, VfSlg 14473/1996, dargestellten Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Übertragung von Hoheitsaufgaben an beliehene Rechtsträger und der dazu mittlerweile gefestigten Rechtsprechung (vgl etwa die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Oktober 2003, VfSlg 16995/2003, und vom 15. Dezember 2004, VfSlg 17421/2004) bestehen vor dem Hintergrund der bloß einzelnen Verordnungsermächtigungen an die RTR-GmbH, die insoweit nicht in Kernbereichen der staatlichen Verwaltung tätig wird, keine Bedenken an der Zulässigkeit dieser Aufgabenzuweisung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004030210.X01

Im RIS seit

19.03.2007

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at